

Korrespondenz aus dem Thurgau

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 25. Mai 1877.

Nro. 21.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Korrespondenz aus dem Kanton Thurgau.

Wir nehmen mit Vergnügen Anlass, dem Pädagogischen Beobachter wieder einmal ein Lebenszeichen zu geben, da derselbe sich in unserm Kanton einen nicht unbedeutenden Leserkreis erworben hat; zudem sind wir in der angenehmen Lage, über allerlei Neues aus dem thurg. Schulleben berichten zu können.

In erster Linie verdient die fröhliche Botschaft gemeldet zu werden, dass durch eine regierungsräthliche Verordnung der Turnunterricht in den Primarschulen auf 1. Mai als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt worden ist. Die betreffende Verordnung ist das Ergebniss einer Berathung über den «Entwurf der eidg. Turnkommission über die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend, vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre». Der Bundesrath wies betreffenden Entwurf zur Begutachtung an die einzelnen Kantonsregierungen. Das herwärtige Erziehungsdepartement, dem demokratischen Princip immer treu, versammelte die erweiterte Direktionskommission der Schulsynode, um auf diese Weise die Wünsche und Ansichten der Lehrerschaft zu vernehmen. Im Allgemeinen ist man dem fraglichen Entwurf günstig und wurden nur wenige Forderungen, als zu weit gehend, abgewiesen, so namentlich die, dass jede Schulgemeinde ein geschlossenes, hinlänglich grosses, heizbares Turnlokal zu beschaffen habe; wie wünschenswerth die Durchführung dieser Forderung auch wäre, es sei den Kantonsregierungen absolut unmöglich, dies zu thun.

Nachdem die Vertreter der Lehrerschaft dem Tit. Erziehungsvorstande den einstimmigen Wunsch kundgegeben, man möchte bezüglich der Einführung des obligat. Turnunterrichtes nicht mehr länger auf die Weisungen des Bundesrathes warten, sondern den betreffenden Artikel des kantonalen Schulgesetzes ohne Zwang von oben ausführen, erschien denn auch wenige Wochen später die oben erwähnte Verordnung. Sie nennt sich zwar nur eine «provisorische» und spricht in den Motiven ausdrücklich von «successiver» Einführung des Turnunterrichtes an den thurgauischen Primarschulen; so werden wir denn die Erwartungen für das erste Jahr nicht allzu hoch stellen können, um so weniger, da eine grosse Zahl von Primarlehrern noch nicht genugsam befähigt ist, den Turnunterricht zu ertheilen; so viel ist aber gewiss, dass an vielen Orten nun allen Ernstes ein Anfang gemacht wird und wie wir die thurgauische Lehrerschaft kennen, steht zu erwarten, dass diese auch mit aller Energie in's Zeug gehen wird.

Die mehrerwähnte Verordnung bestimmt, dass sämtliche Kinder (Knaben und Mädchen des 4., 5. und 6. Schuljahres) dem Turnunterricht beizuwohnen haben. Es fehlt

uns also noch der Ausbau nach unten und oben. Begreiflicherweise fällt es schwer, für die Stufe vom 7.—9. Schuljahr während dem Sommer von den 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2 Turnstunden zu gewinnen. Wäre einmal die Möglichkeit geboten, auch im Winter zu turnen, so wäre der Schwierigkeit leicht abzuhelfen, da bekanntlich das 7. bis 9. Schuljahr im Winter wieder zur Alltagschule verpflichtet sind.

Einen wesentlichen Vorzug hat unsere Verordnung vor den ähnlichen Erlassen anderer Kantone; es ist dies die Bestimmung, dass auch die Mädchen zum Turnen beigezogen werden müssen. Das Mädchenturnen also obligatorisch! Gewiss ein beachtenswerther Fortschritt, wenn man bedenkt, wie nothwendig besonders eine physische Kräftigung der weiblichen Jugend ist, und wie lange die daherige einstimmige Forderung von Pädagogen und Aerzten unbeachtet geblieben. Es beweist diese Bestimmung neuerdings, dass unser Kanton immer etwas zaghaft und zurückhaltend an die neuen Fragen herangeht, sie aber dann voll und ganz angreift und vor der konsequenten Durchführung nicht zurückschreckt.

Es soll uns freuen, dem «Beobachter» von Zeit zu Zeit von den Fortschritten in diesem Fach Kenntniss zu geben. So viel glauben wir im Voraus versichern zu dürfen, dass in nicht ferner Zeit das Turnen sich in unsern Schulen eingebürgert haben und eben so sorgfältig gepflegt werden wird, wie die übrigen Unterrichtsfächer.

Ein weiterer Gegenstand, der gegenwärtig in Lehrerkreisen lebhaft diskutirt wird, ist die Revision des Unterrichtsplans. Angeregt durch die Revision der sprachlichen Lehrmittel, wie durch Einführung der Winteralltagschule für das 13.—15. Altersjahr, wird dieser Gegenstand nach reiflicher Vorberathung durch die Bezirkskonferenzen das Haupttraktandum für die nächste kantonale Synode bilden. Wir werden später im Falle sein, dem Beobachter hierüber Bericht zu erstatten. Auf einen charakteristischen Zug bei dieser Revisionsbewegung können wir schon heute mit Vergnügen hinweisen, auf das Bestreben nämlich, die Lehrziele durchwegs auf ein rationelles Minimum zu beschränken und so dem Rufe der Zeit gerecht zu werden. Leider sind es immer die Lehrer selbst, die bei derartigen Berathungen sich das Ziel möglichst hoch und ideal stellen und trotz «grundsätzlicher Reduktion» die Themen überladen helfen, zur Qual für Lehrer und Schüler. Gerade bei derartigen Berathungen fühlt man so recht den Mangel des Laien-elementes in unsern Konferenzen und Synoden.

Die Lehrmittelfrage sitzt fest. Ein von der Direktionskommission mit grosser Anstrengung und unter lebhafter Opposition durchgearbeitetes Programm hätten wir schon, aber keinen Autor! Bald klammert man sich an die in

Aussicht genommenen interkantonalen Konferenzen an, bald hofft man auf die von Ruegg verfassten und zu verfassenden Schulbücher und unterdessen haben wir für einzelne Klassen gar kein Lesebuch mehr, da man mit dem Wiederabdruck der Scherr'schen Lehrmittel eben die Wünsche der Lehrerschaft und die Forderungen der Gegenwart nicht befriedigen kann. Wir sind in dieser Beziehung in nicht geringer Verlegenheit. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Kanton Zürich uns in dieser Frage Hand böte und wir gemeinsam an eine rasche und durchgreifende Revision der Scherr'schen Schulbücher gehen könnten.

Auch die Sekundarlehrer haben wichtige Traktanden in Berathung. Den Gegenstand der letzten Konferenz bildete die Frage der Bildung der Sekundarlehrer. Wir beschränken uns darauf, die mit Einmuth gefassten Thesen hienach mitzuthellen:

1. Der normale Bildungsgang für thurg. Sekundarlehrer besteht in dem Besuch des kantonalen Seminars oder der Kantonsschule mit den entsprechenden Abgangszeugnissen (Primarlehrerzeugniss oder Maturitätszeugniss).

Als Abschluss der Bildung sind **akademische Studien** unerlässlich.

2. Dem herwärtigen Erziehungsdepartemente wird der Wunsch unterbreitet, es möchte für sich oder in Verbindung mit benachbarten Kantonen mit dem Kanton Zürich in Unterhandlung treten behufs gegenseitiger Verständigung über die Organisation der zürcher. Lehramtsschule und gemeinschaftlicher Benutzung derselben.
3. Es möchte der thurgauische Fiskus für diejenigen Lehramtskandidaten, die, mit den Abgangszeugnissen der kantonalen Lehranstalten (Primarlehrerpatent oder Maturität) versehen, sich akademischen Studien widmen, erhöhte Stipendien aussetzen, mit gleichen Verpflichtungen der Stipendiaten gegen den Staat, wie sie von den Primarlehrern gefordert werden.
4. Die definitive Aushingabe eines Sekundarlehrerpatentes möchte von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass der Candidat sich wenigstens über ein Jahr praktischen Schuldienstes, wo möglich Primarschule, ausweisen kann.

Die vorliegenden Thesen brauchen wohl keiner Erklärung; sie beweisen, dass die thurg. Sekundarlehrerschaft von der Mangelhaftigkeit des bisherigen Bildungsganges überzeugt ist, dass sie aber auch die Bedeutung und Aufgabe ihrer Stellung zu würdigen weiss; sie beweisen auch, wie sehr die ostschweizerischen Kantone in Erziehungsfragen von einander abhängen. Möge der «Pädagog. Beobachter» immer mehr, von diesem Gedanken getragen, sich über diese Kantone ausbreiten und an der gemeinschaftlichen Lösung dieser Fragen mit allem Erfolg arbeiten!

Zum Schluss eine Bemerkung betreffend die öffentliche Diskussion über die oblig. Fortbildungsschule. Der «Beobachter» hat von dem schonungslosen Angriff auf dieses Institut seitens eines Lehrers, der wegen disciplinarischen Unordnungen in seiner Schule schon mehrere Male die Stelle gewechselt, Notiz genommen. Desshalb wünschen wir, er werde auch die Protestation der thurg. Lehrerschaft gegen diesen Angriff zur Kenntniss bringen. Der Protest wird ebenfalls in der «Thurg. Zeitg.» erscheinen.

Kleinigkeiten aus dem Lehrerleben des „Schwamendinger Bosshardt“.

r. In den Jahren 1833 und 1834 war Bosshard mein Lehrer in O. E. Er gab sich umsonst alle Mühe, die Eltern daran zu gewöhnen, dass sie ihre Kinder zu einem regelmässigen Schulbesuch anhalten. Noch erinnere ich mich eines Schülers, dem die «neue Lehre» nicht in den Kopf wollte, und welcher es desswegen vorzog, unter Zustimmung seiner Eltern den Wachholderbeeren und Aehnlichem nachzugehen, die Schule aber fortwährend zu schwänzen. Eines Tages hatte er dem Lehrer einen Brief zu bringen und erwartete ihn auf der Treppe des Bauernhauses, wo Schule gehalten wurde. Der Lehrer war sichtlich erfreut, den Ueberbringer des Briefes wieder einmal zu sehen. Nachdem der Knabe mit artiger Rede sich seines Auftrages entledigt hatte, schickte er sich in ungenirtester Weise an, sich wieder nach Hause zu begeben. Der Lehrer ruft ihn mit freundlichem, dann mit energischem Wort, aber ohne Erfolg zurück. Wie nun der Schüler sich sehr beeilt, aus dem Gesichtskreis des Lehrers zu kommen, so läuft dieser, was ihn seine Beine tragen mögen, dem Flüchtling nach. Ein Wettlauf beginnt und wird durch's Dorf hinunter fortgesetzt, endigt aber für den Lehrer mit völliger Niederlage.

In der guten alten Zeit der dreissiger Jahre hatten wir Knaben allzu oft im Brauch, bei zornigen Aufwallungen einander die Zunge zu weisen und Artigkeiten zuzurufen. Eines Abends, unmittelbar vor Schluss der Schule, kündigte uns der Lehrer mit wichtiger Miene an, dass er uns noch Etwas mitzuthellen habe. Er fing an, in feierlichem Ton zu erzählen von einem Lande, wo grosse, wilde Vögel die Gegend unsicher machen. Dasselbst seien erst kürzlich zwei Knaben bei der Holzlese wegen eines dünnen Astes in Streit gerathen; sie hätten einander geflücht und sich gegenseitig die Zunge gezeigt. Zwei wilde Vögel seien nunmehr über die Knaben hergefallen und hätten ihnen — die Zungen ausgerissen! Der Lehrer schloss mit einer entsprechenden Mahnung zu Händen seiner Schüler. Seine Erzählung hinterliess tiefe Eindrücke in uns. Wir nahmen in der Folge unsere Zungen sehr in Hut, und waren, was wenigstens die Unart des Hinausreckens betrifft, gründlich geheilt. —

Berichtigung.

Herr Wunderli-v. Muralt erklärt gegenüber einer Notiz unsers Leitartikels in Nr. 19 betreffend seine Aeusserung über die soziale Frage:

«Abgesehen davon, dass ich seit sehr langer Zeit das Hotel B. zu besuchen nie mehr Gelegenheit hatte, ist es mir nie von Ferne eingefallen, eine so gemeine, unsinnige Aeusserung, wie sie mir in Ihrem Blatte in den Mund gelegt wird, zu thun.»

Unser Gewährsmann aber korrigirt unsere Bemerkung bloss insoweit, als das fragliche Gespräch nicht im Hotel B. in Zürich, sondern in einem Gasthof zu Ragaz stattgefunden. Den Inhalt der unsinnigen Aeusserung haben wir eher in zu milder als zu scharfer Form wiedergegeben. Der Gewährsmann präzisiert dieselbe in seiner Zuschrift an die Redaktion also:

«Lassen Sie einmal in Berlin 10000 Arbeiter zusammenkartätschen, das wird unsern schweizerischen Arbeitern gut thun!»